

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

25.05.2022. Jahrgang ° 11 ° Nr. 13

Inhalt:

1. Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 247 N – Mit – „Drei Könige“, 1. Änderung
- Entwurfsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung der
Planunterlagen2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

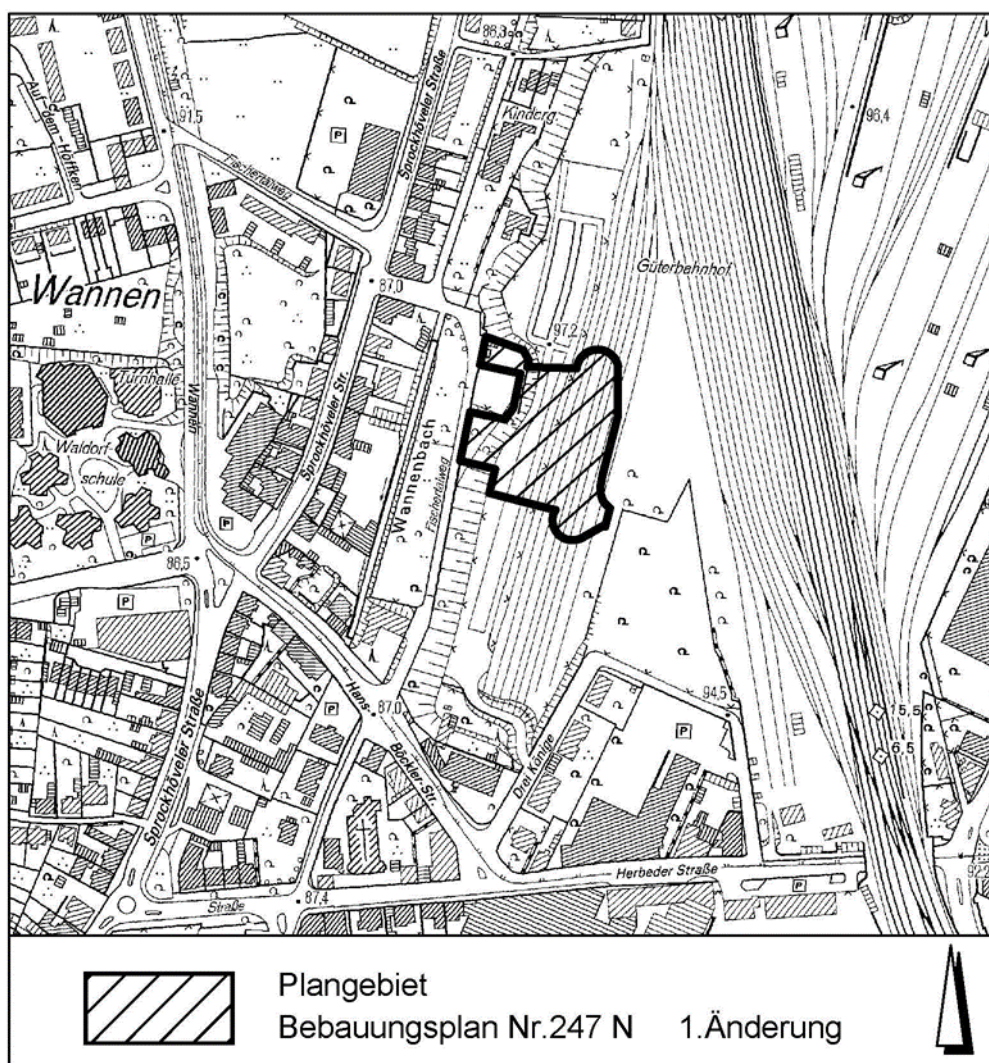
Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 247 N – Mit – „Drei Könige“, 1. Änderung - Entwurfsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Planbereich:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 247 N liegt im Westen des Stadtteils Mitte an der Grenze zum Stadtteil Heven. Er liegt östlich der Häuser Sprockhöveler Straße 107 - 119 und östlich des dort verlaufenden Wannebaches. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 5.920 m². Der Geltungsbereich umfasst einen ca. 120 m langen Abschnitt der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Drei Könige, die im Norden in einer Wendeanlage mündet. Weiterhin sind die bis zur Böschung im Westen angrenzende Gewerbeflächen und Teile der dortigen Böschungsflächen im Geltungsbereich enthalten. Südlich dieser Flächen liegt am Kurvenbereich der Erschließungsstraße eine runde Fläche des Gewerbegebietes im Geltungsbereich, die zum Bau einer alternativen Wendeanlage im Falle der Realisierung der kurzen Erschließungsvariante vorgesehen war.





Ziele des Bebauungsplans:

Innerhalb des Änderungsbereiches soll eine bisher nur als Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzte Fläche als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden. Weiterhin sollen andere festgesetzte Geh-, Fahr und Leitungsrechte entfallen. Die Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Entwässerung soll auf den eingetretenen Flächenbedarf für das gebaute Regenrückhaltebecken reduziert werden und anstelle dessen private bzw. öffentliche Grünfläche festgesetzt werden.

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima (ASUK) hat am 10.06.2021 zum Bebauungsplan Nr. 247 N – Mit – „Drei Könige“, 1. Änderung, folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima

- begründet den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 247 N – Mit – „Drei Könige“ gemäß Anlage 2 der Vorlage vom 19.03.2021,
- beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 247 N – Mit – „Drei Könige“ vom 19.03.2021 und
- beschließt die Offenlage der Planunterlagen.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634/FNA 213-1) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss hiermit zum Bebauungsplan Nr. 247 N – Mit – „Drei Könige“, 1. Änderung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der FNP ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Witten vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Witten, den 20.05.2022

König
Der Bürgermeister



- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima hat am 10.06.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 247 N – Mit – „Drei Könige“, 1. Änderung, und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 247 N – Mit – „Drei Könige“, 1. Änderung, die Begründung, eine schalltechnische Stellungnahme des Büros afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik vom 06.07.2020 und die allgemeine Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) liegen in der Zeit vom **07.06.2022 bis 08.07.2022** im Planungsamt, Annenstraße 113, 58453 Witten, Erdgeschoss, Wandschaukästen vor Zimmer 005 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Aufgrund der - bedingt durch die geringe Größe des Geltungsbereiches - mutmaßlich geringen Betroffenheit ist nach §13a i. V. m. § 13 BauGB auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 verzichtet worden.

Bei einem Vorhaben gem. § 13a BauGB kann von der Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung abgesehen werden.

Auch wenn auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet wird, sind alle von der Planung betroffenen Umweltbelange entsprechend den Anforderungen des BauGB zu untersuchen und in den Abwägungsprozess einzustellen. Der Entfall der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und des Umweltberichtes nach § 2 a BauGB bedeutet damit lediglich eine Reduzierung verfahrenstechnischer und zeitlich umfangreicher formaler Anforderungen.

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Witten (www.witten.de) unter der Rubrik Planen, Bauen & Wohnen/ Stadtplanung/ Bürger- und Trägerbeteiligungen eingesehen werden (www.witten.de/buergerbeteiligung).

Auskünfte und Informationen erteilt das Planungsamt während der Öffnungszeiten, und zwar montags, mittwochs und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Da das Verwaltungsgebäude, Annenstraße 113, 58453 Witten, bedingt durch die Corona-Pandemie nicht für die Öffentlichkeit geöffnet ist, ist vorab ein Termin (telefonisch: 581-4147; per E-Mail: planungsamt@stadt-witten.de) zu vereinbaren.

Es ist das aktuelle Hygienekonzept zu beachten. Interessierte sowie mögliche Betroffenen haben bei den Terminen eine FFP2-Maske zu tragen und werden gebeten, möglichst einzeln zu erscheinen. Zwecks einer eventuell erforderlichen Nachverfolgung im Zusammenhang mit der Pandemie ist es erforderlich persönliche Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) abzufragen.

Während der Auslegungsfrist können zu den Entwürfen Stellungnahmen unter anderem schriftlich (Stadt Witten, 58449 Witten), per Fax (02302-581-4199), per E-Mail (planungsamt@stadt-witten.de) oder zur Niederschrift (zweckmäßigerweise: Planungsamt, Annenstraße 113) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit im Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art – so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.



Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634/FNA 213-1) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Witten, den 19.05.2022

Der Bürgermeister,
In Vertretung Rommelfanger
(Stadtbaurat)